

ASP-Prävention bei Gesellschaftsjagden

Informationen für Jäger

Die Übertragung der ASP durch den Menschen über viele Kilometer hinweg in noch nicht betroffene Gebiete ist schon mehrfach erfolgt (Beispiel: Tschechien, Belgien und Mecklenburg-Vorpommern). Jäger:innen kommen häufiger als andere Personengruppen mit Schwarzwild und damit mit möglicherweise infektiösem Material in Kontakt. Insbesondere auf Gesellschaftsjagden, wo aus den verschiedensten ggf. weitentferntesten Gebieten Jäger:innen zusammenkommen besteht daher eine erhöhte Gefahr der Verschleppung von ASP-virushaltigem Material.

Die folgenden Informationen sollen den Organisator:innen von Gesellschaftsjagden behilflich sein, das Risiko einer Verschleppung der ASP zu minimieren und beschreiben den Umgang mit Jagdgästen, erlegtem Schwarzwild, Fallwild und Wildbret.

A. Umgang mit Jagdgästen

- Sensibilisieren Sie die Jagdgäste bereits vor der Jagd und lassen Sie Ihnen Informationen zur ASP-Prävention auf der Jagd zukommen.
- Jagdgäste sollten 48 h vor der Jagd in keinem ASP-betroffenen Bundesland zur Jagd gewesen sein.
- Jagdhunde sollten nach einem Einsatz in ASP-betroffenen Bundesländern mit Wasser und Hundeshampoo gewaschen werden.
- Jagdkleidung, benutzte Materialien (Wildträger, etc.) und Fahrzeuge sollten vor dem Einsatz gereinigt und ggf. desinfiziert sein. Achten Sie insbesondere auf sauberes Schuhwerk!
- Lassen Sie sich die Durchführung von Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen möglichst bestätigen (z.B. in Zusammenhang mit der Jagdscheinüberprüfung).

B. Umgang mit erlegtem Schwarzwild

- Der Kontakt von Jagdgästen mit erlegtem Schwarzwild sollte minimiert werden.
- Vermeiden Sie eine mögliche Kontamination des Waldbodens, indem Sie bei der Bergung möglichst nahe an das Wild heranfahren und ggf. Wildwannen zum Ziehen einsetzen.
- Brechen Sie das Schwarzwild zentral auf.
- Der Zugang zum Aufbruchplatz sollte auf das benötigte Personal beschränkt werden.
- Das Aufbruch-Team sollte leicht zu reinigende Kleidung tragen und diese nach dem Einsatz wechseln (z.B. Gummistiefel und Metzger-Schürze).
- Reinigen Sie wenn möglich noch direkt am Aufbruchplatz Fahrzeuge und Anhänger (ggf. anschließend in einer Waschanlage).
- Entsorgen sie den Aufbruch bei einem Entsorgungsbetrieb.

Beteiligen Sie sich am ASP-Monitoring und nehmen Sie bevorzugt EDTA-Blutproben! (alternativ, wenn keine Blutprobenahme möglich ist: blutgetränkte Tupfer, Organe (Milz), Knochen)

C. Umgang mit Fallwild

- In der Jagdansprache sollte auf den Umgang mit Fallwild hingewiesen werden.
- In jedem Fall ist eine ASP-Probe zu nehmen (je nach Kadaverzustand: EDTA-Blutprobe, blutgetränkte Tupfer, Organe (Milz) oder Knochen). Das zuständige Veterinäramt ist Ihnen ggf. bei der Beprobung behilflich.
- Der Kontakt mit Fallwild sollte vermieden werden.
- Der Fundort sollte markiert werden, um den Kadaver wieder finden zu können.
- Die Informationen zum Fund sollten an die Jagdleitung weitergegeben werden.
- Bei einer Vielzahl von Fallwild (ohne definierbaren Grund) während der Jagd, sollte diese abgebrochen werden.

D. Umgang mit Wildbret

- Bringen Sie nur Stücke bzw. Teile von Wildschweinen aus anderen Bundesländern mit, wenn diese negativ auf ASP getestet sind.
- Käufer von Wildbret sollten darauf hingewiesen werden, dass Zerwirkreste dem Abfallrecht unterliegen, entsprechend der kommunalen Vorgaben zu entsorgen sind und nicht im heimischen Revier entsorgt werden dürfen.
- Auch die Reste der Präparation von Trophäen müssen nach den abfallrechtlichen Bestimmungen entsorgt werden.
- Wildhändler sollten über „saubere“ Anfahrtswege zur Wildkammer gelangen können. Der Vorplatz der Wildkammer und der Boden der Wildkammer sollten sauber sein und regelmäßig gereinigt werden.

E. Weitere Hinweise

Für die Desinfektion eignen sich Desinfektionsmittel für behüllte DNA-Viren (<http://www.desinfektion-dvg.de>).